



003/23

Beschlussvorlage
öffentlich

Einrichtung einer Tempo-30-Zone beginnend in der Kastanienallee, GT Dabendorf, weiterführend in die Pappelallee, Birkensteg und Am Busch.

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum</i> 18.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Zossen (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Kastanienallee, GT Dabendorf. Der Zonenbeginn- und -endpunkt soll jeweils abgehend von der Goethestraße und der Machnower Chaussee, einfahrend in die Kastanienallee, sein.

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden.

Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Aufgrund diverser Anwohnerbeschwerden, einer daraus durchgeführten Verkehrsanalyse und abschließend einem Lokaltermin vor Ort sieht die Stadt Zossen eine Ausweisung einer Tempo-30-Zone in der Kastanienallee und fortführend als notwendig an, um die Geschwindigkeit im benannten Wohngebiet

dem Straßenprofil angemessen zu drosseln.

In dem Wohngebiet, beginnend mit der Kastanienallee, abgehend in die Anliegerstraßen Pappelallee, Am Busch und Birkensteg, befinden sich ausschließlich Einfamilienhäuser, welche vorwiegend von Familien mit Kindern bewohnt sind. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit innerhalb dieses Gebietes erhöht nicht nur die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer, es beruhigt diesen Bereich unter anderem durch Minderung des Lärms der durchfahrenden Fahrzeuge, welche durch ihre Anzahl, hier im Schnitt mit ca. 300 Bewegungen am Tag nicht unerheblich sind. Auch kann die Reduzierung der Geschwindigkeit zur Erhöhung der Sicherheit beitragen, da wegen fehlender Gehwege die Nutzung der Straße unausweichlich ist und der Fußgängerverkehr auf die Straße ausweichen muss. Zusätzlich ergibt sich bei einer Fahrbahnbreite von ca. 3,50 m ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für den Begegnungsverkehr in Verbindung mit der dichten Bepflanzung des Straßenbegleitgrünes, große Kastanien im Randbereich der Straße.

Die Stadt Zossen empfiehlt daher, den angegebenen Bereich im GT Dabendorf als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	ca. 400,00 EUR
Deckung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	54102 / 5222

Anlage/n

Keine